

AGB Medizinalprodukte der Techreich GmbH

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil jedes Vertrages zwischen der Techreich GmbH und ihren Kunden, sofern ein Medizinalprodukt verkauft wird und der Vertrag auf diese AGB's ausdrücklich hinweist.

Art. 2 Besonderes

Neben diesen AGB's gelten auch folgende AGB's:

1. Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ über generell alle vertraglichen Beziehungen der Techreich GmbH
2. Die „Garantiebedingungen“ am Ende jeder Bedienungsanleitung

Art. 3 Zweck

Diese Bedingungen garantieren die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Medizinalprodukte der Techreich GmbH. Die Kunden unserer Medizinalprodukte sind angehalten die hier definierten Pflichten ein zu halten. Ausserdem haben die Kunden dafür zu sorgen, dass Anwender oder Dritte die hier definierten Pflichten nicht verletzen.

2. Vor der Verwendung der Produkte

Art. 4 Grundsatz

Die Medizinalprodukte dürfen nur nach erfolgter Schulung verwendet werden. Die Schulung darf nur durch die Techreich GmbH ausgeführt werden.

Art. 5 Information der Anwender

Der Nutzer der Medizinalprodukte ist zwingend vor Gebrauch des Geräts über die hier definierten Pflichten zu informieren und an zu halten, diese nicht zu brechen.

3. Während der Produktverwendung

Art. 6 Grundsatz

Das Produkt darf nur von Personen verwendet werden, die von der Techreich GmbH geschult worden sind. Die Verwendung hat unter Beachtung der Gebrauchsanleitung, gemäss des Verwendungszwecks sowie der Schulung zu erfolgen.

Art. 7 Mitwirkungspflichten

Die Kunden sind verpflichtet bei Umfrageerhebungen, die mit dem Medizinalprodukt und dem Service der Techreich GmbH in Verbindung stehen, mit zu machen und diese gewissenhaft aus zu füllen. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass der Anwender in das Ausfüllen der Umfragen miteinbezogen wird.

Art. 8 Auskunftspflicht

Die Kunden sind verpflichtet der Techreich GmbH jederzeit während der Geschäftszeiten über das Produkt und deren Anwendung Auskunft zu geben. Der Kunde hat dafür Gewähr zu leisten, vom Anwender alle relevanten Informationen zu erhalten, welche nötig sind, um der Techreich GmbH Auskunft geben zu können.

Art. 9 Meldepflicht

Die Benutzer der Medizinalprodukte haben in folgenden Fällen eine Meldepflicht:

- a. Bei Betriebsstörungen der Produkte
- b. Beinahe Gefährdungen der Gesundheit
- c. Bei Gefährdungen der Gesundheit
- d. Bei Verletzung oder Todesfällen
- e. Sonstigen Vorkommnissen die eine reibungslose Verwendung der Produkte zeitweise verhindern oder gänzlich aufheben

Diese ist gegenüber der Techreich GmbH wahr zu nehmen.

Art. 10 Zusatzschulungen und Weiterbildungen

Die Anwender und Kunden sind verpflichtet allfällige Zusatzschulungen oder Weiterbildungen zu besuchen, die nötig sind, um eine zweckmässige Nutzung der Geräte zu gewährleisten. Diese sind innerhalb eines Monats zu besuchen.

Art. 11 Rückgabepflicht

Die Techreich GmbH kann jederzeit aus wichtigen Gründen, die unverzügliche Rückgabe der Geräte verlangen.

Wichtige Gründe sind namentlich: Gefährdungen der Gesundheit, Gefährdungen der Sicherheit oder der Rückruf des betreffenden Geräts.

Ansonsten ist der Kunde innerhalb einer Frist von 30 Tagen verpflichtet das Gerät der Techreich GmbH auf eigene Kosten zurück zu senden. Namentlich in folgenden Fällen: Neue Wissenschaftliche Erkenntnisse machen eine Anpassung am Produkt nötig, plötzlich auftretende Fehler oder Störungen die behoben werden müssen oder zwecks Verbesserung der Geräte.

In beiden oben genannten Fällen besteht kein Anspruch auf ein äquivalentes Ersatzgerät und die Techreich GmbH übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden die den Kunden und Anwendern dadurch entstehen.

Eine Vergütung des Geräterestwertes ist ausgeschlossen.

4. Bei Weiterveräußerung

Art. 12 Grundsatz

Die Medizinalprodukte dürfen nur weiter veräußert werden, wenn:

- a. Die Techreich GmbH 2 Monate vorher informiert wird
- b. Der Empfänger des Geräts die hier genannten Pflichten einhalten muss
- c. Die Adresse, der Name, die Telefonnummer und die E – Mail des Empfängers an die Techreich GmbH gemeldet werden

Der Kunde hat seinerseits dafür zu sorgen, dass der Anwender diese Pflichten einhält.

Art. 13 Begriff

Als Weiterveräußerung gilt: Schenkung, Kauf, Tausch, Gebrauchsleihe oder jegliche sonstige Übertragung der Verfügungsgewalt über das Gerät an Dritte und sei es nur für eine kurze Zeitspanne.

5. Entsorgung**Art. 14 Grundsatz**

Die eigenmächtige Entsorgung der Produkte ist verboten.

Art. 15 Rücksendungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, die Geräte auf seine Kosten und sein Risiko der Techreich GmbH zurück zu schicken, zwecks Entsorgung, und die Anwender dementsprechend in die Pflicht zu nehmen.

6. 24h Service**Art. 16 Grundsatz**

Für eine Gebühr von 30 Franken pro Monat bietet die Techreich GmbH einen 24h Service an, im Rahmen ihrer abgegebenen Garantie.

Art. 17 Inhalt

Die Techreich GmbH stellt für die Zeit der Reparatur ein äquivalentes Produkt innert 24h zur Verfügung.

Art. 18 Entgelt für den Abholservice

Der 24h Service ist bis 50km Luftlinie im Umkreis von Bubikon kostenlos. Danach wird eine Pauschale von zwei Franken pro km Fahrstrecke verrechnet.

Art. 19 Entgelt für die Nutzung des Ersatzgerätes

Bei den Geräten sind folgende Benutzungsgebühren fällig:

- a. IPL 20 Rappen pro Schuss
- b. SHR 5 Rappen pro Schuss
- c. Gravitation oder Radiofrequenz 50 Rappen pro Betriebsminuten

Art. 20 Rückgabe

Nach erfolgter Reparatur wird das Ersatzgerät gemäss Art. 21 wieder abgeholt und das reparierte Gerät übergeben.

Art. 21 Dauer

Der 24h Service wird für die Dauer von 12 Monaten abgeschlossen bzw. erneuert, sofern für den ersten Monat des neuen Jahres eine Zahlung der Gebühr erfolgt. Mit einer Frist von 2 Monaten kann der Service von beiden Parteien gekündigt werden.

7. Weitere Pflichten

Art. 22 Keine eigenmächtige Reparatur

Nur die Techreich GmbH ist befugt die Geräte zu reparieren. Dritte, der Kunde oder der Anwender dürfen das Produkt nicht eigenmächtig reparieren.

Art. 23 Veränderungen

Veränderungen an den Produkten sind strengstens untersagt.

Art. 24 Sorgfaltspflicht

Die Kunden und die Anwender sind verpflichtet das Gerät sorgfältig zu behandeln und es nicht unnötig zu beschädigen oder übermässig zu gebrauchen.

Art. 25 Verwenden gemäss Zweckbestimmung

Die Verwendung ist nur im Rahmen des Verwendungszwecks des jeweiligen Geräts gestattet.

Art. 26 Verbot Kennzeichnungen zu entfernen

Das Entfernen der CE Zertifizierung, der Angaben des Erstinverkehrbringers sowie der Angaben der Techreich GmbH auf den Geräten sind verboten.

Art. 27 Sonstige Pflichten

Des weiteren gelten die Gesetzlichen Pflichten und die Pflichten der Allgemeinen AGBs sowie der Garantiebedingungen in der Bedienungsanleitung.

10. Pflichtverletzungen**Art. 28 Grundsatz**

Für die Einhaltung aller Pflichten, welche diese AGB's definieren, haftet vollumfänglich der Kunde. Er haftet auch für Pflichtverletzungen durch den Anwender.

Art. 29 Ablehnung der Haftung

Werden durch den Kunden Pflichten dieser AGB's verletzt, so lehnt die Techreich GmbH jegliche Haftung für direkte oder indirekte Schäden ab, die daraus entstehen. Die Techreich GmbH behält sich Schadenersatzforderungen gegenüber dem Kunden, Anwender oder Dritten vor.

Art. 30 Rückgabepflicht

Die Techreich GmbH ist befugt, bei einer Pflichtverletzung durch den Kunden, das Gerät unverzüglich ein zu fordern. Auch gegenüber dem Anwender oder einem Dritten, der es unter Verletzung dieser AGB's erlangt hat. Ersatzgeräte müssen keine gestellt werden. Ein Anspruch auf Vergütung des Geräterestwertes oder Schadenersatzansprüche sind hierbei ausgeschlossen.

Art. 31 Konventionalstrafe

Der Kunde schuldet folgende Konventionalstrafen:

- a) Bei der Verletzung einer Pflicht, 1'500.- CHF.
- b) Werden zwei Pflichten verletzt, 3'000.- CHF.
- c) Werden drei oder mehr Pflichten verletzt, 6'000.- CHF.

d) Handelt der Kunde vorsätzlich oder grobfahrlässig, so können die Strafen (a – c) je um 1'500.- CHF erhöht werden.

11. Ansprechperson der Techreich GmbH

Art. 35 Ansprechperson

Ansprechperson der Techreich GmbH:

Heinrich Reichart
Höslistrasse 9
8608 Bubikon
044 586 40 40
kontakt@techreich.ch

12 Ansprechperson des Kunden

Art. 36 Während den Geschäftszeiten

Der Kunde hat eine Person zu bezeichnen, welche während den Geschäftszeiten immer telefonisch und per E – Mail erreichbar ist.

Art. 37 Notfallnummer

Der Kunde hat eine Person zu bezeichnen, welche ausserhalb der Geschäftszeiten immer telefonisch erreichbar ist.

Art. 38 Kontaktdaten der Anwender

Der Kunde hat die Telefonnummer, Adresse und E- Mail Adresse der Anwender an die Techreich GmbH zu melden. Der Kunde gewährleistet deren stetige Aktualisierung.

13. Änderungen

Art. 39 Anpassung der AGB's

Es gilt immer die Version, welche online auf www.techreich.ch aufgeschaltet wurde. Über wesentliche Änderungen werden die Kunden per E-Mail informiert. Ansonsten muss sich der Kunde bzw. Anwender selber regelmässig darüber informieren.

Art. 40 Widerspruch

Ist der Kunde mit Änderungen dieser AGB's nicht einverstanden, so hat er dies der Techreich GmbH innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der E – Mail oder der Aufschaltung auf der Homepage an zu zeigen. Tut er dies, so gilt für ihn weiterhin die ursprüngliche Version. Ansonsten gilt die neue Version als akzeptiert. Der Kunde kann nur einer Änderung widersprechen, die auf ihn noch Anwendung findet.

Art. 41 Ende der Pflichten

Alle in diesen AGBs definierten Pflichten sind für den Kunden bindend, bis Alle Medizinalgeräte bei der Techreich GmbH abgeliefert worden sind. Die Ablieferung erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden. In einem Zeitraum von 2 Jahren ab Vertragsabschluss, hat der Kunde im Falle der Rückgabe

der Produkte, deren Minderwert zu ersetzen und den bisher bezogenen Nutzen zu erstatten. Nach Ablauf dieser 2 Jahre, muss der Kunde dies nicht mehr ersetzen.
In jedem Fall gilt eine Frist von 2 Monaten, bis der Kunde die Geräte zurückschicken kann.

14. Begriffe

A) Medizinalprodukte: Als solche gelten Alle Produkte der Techreich GmbH welche eine spezielle CE 1023 Zertifizierung tragen.

B) Kunde: Als solcher gilt jede Juristische oder natürliche Person, welche einen Kaufvertrag über den Kauf eines Medizinalproduktes, mit der Techreich GmbH unterzeichnet.

C) Anwender: Als solcher gilt jede natürliche Person, welche nach erfolgter Schulung und Instruktion, unter Aufsicht des Kunden das Medizinalprodukt gemäss der hier definierten Pflichten anwendet. Der Anwender kann auch gleichzeitig Kunde sein.

D) Geschäftszeiten: Als solche gelten Montag – Freitag (8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr). Ausgenommen sind bundesrechtlich anerkannte Feiertage.

E) Dritte: Das sind Natürliche oder Juristische Personen die weder Kunden, Anwender noch Vertragspartei sind.

Datum: 27.01.2014